



Plan zur 65. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans

Legende:

- Stadtgrenze**
Gebietsgrenze der 65. Änderung mit Ausnahme von Flächen, die gemäß § 34 BauGB (ungeteilter Innenbereich) oder § 30 BauGB (Gebietserwerb von Bäußungsflächen) zu beurteilen sind
- Bisherige Darstellung :**
Konzentrationszone für Windenergieanlagen
mit Ausweisung i.d.V. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
Die bisherigen Konzentrationszonendarstellungen werden mit dieser 65. Änderung aufgehoben
- Neue Darstellung :**
Konzentrationszone für Windenergieanlagen
mit Ausweisung i.d.V. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
Übergeordnete Darstellung, die bisherigen Darstellungen des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans innerhalb der Konzentrationszonen behalten ihre Gültigkeit
Die farbige Flächenabgrenzung dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit während des Änderungsverfahrens

2. Häger 2b
Die Bezeichnungen und Nummerierungen dienen ausschließlich der Unterscheidung der verschiedenen Konzentrationszonen während des Änderungsverfahrens

Stand: Juni 2016

Maßstab 1 : 20 000
0 100 200 400 600 800 1000m

Bearbeitung: 61.2

<p>Rechtsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauplanungsrecht (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (BGBl. I S. 1725) • Baurechtsverordnung (BauRV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1949) 	
<p>Die Plan der Stadt Münster ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Raumordnung und dient der Festlegung der städtebaulichen Ziele der Stadt Münster.</p>	<p>Dieser Änderungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Raumordnung und dient der Festlegung der städtebaulichen Ziele der Stadt Münster.</p>
<p>Überprüfer: </p>	<p>Überprüfer: </p>
<p>Die Plan der Stadt Münster ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Raumordnung und dient der Festlegung der städtebaulichen Ziele der Stadt Münster.</p>	<p>Dieser Änderungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Raumordnung und dient der Festlegung der städtebaulichen Ziele der Stadt Münster.</p>
<p>Überprüfer: </p>	<p>Überprüfer: </p>
<p>Die Plan der Stadt Münster ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Raumordnung und dient der Festlegung der städtebaulichen Ziele der Stadt Münster.</p>	<p>Dieser Änderungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Raumordnung und dient der Festlegung der städtebaulichen Ziele der Stadt Münster.</p>
<p>Überprüfer: </p>	<p>Überprüfer: </p>

Plan zur 65. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans
zur Darstellung von Windkonzentrationszonen
gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

